



# Marktgemeindeamt

4481 Asten, Marktplatz 2  
Tel.: 07224 / 66381, Fax: 07224 / 66381-11  
E-Mail: [gemeinde@asten.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@asten.ooe.gv.at); [www.asten.ooe.gv.at](http://www.asten.ooe.gv.at)

Datum: 17.09.2018  
Zahl: Bau-401/48/2018  
Bearbeiterin: Johanna Glaser  
☎: 07224 / 66381-34  
✉: [j.glaser@asten.ooe.gv.at](mailto:j.glaser@asten.ooe.gv.at)

Gegenstand: Sanierung sowie Zu- und Umbau beim bestehenden Wohnhaus  
Grundstück Nr. 83/1, KG Asten – Harterfeldweg 6a

## Kundmachung (Anberaumung einer Bauverhandlung)

Die Ehegatten Gerhard und Ursula Lanz, Knollgutstraße 8b, 4030 Linz, haben um Erteilung der Baubewilligung für das im Bauplan der RF Holzbau GmbH, Gewerbepark 3, 4192 Schenkenfelden, dargestellte und in der Baubeschreibung näher umschriebene Bauvorhaben **Sanierung sowie Zu- und Umbau beim bestehenden Wohnhaus** auf dem Grundstück Nr. **83/1**, KG Asten, angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 O.ö. BauO 1994 idgF die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche

## Bauverhandlung

**für Montag, 1. Oktober 2018, um 10:30 Uhr / mit der Zusammenkunft der Beteiligten an Ort und Stelle (4481 Asten, Harterfeldweg 6a) anberaumt.**

Der Bauplan und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden beim hiesigen Gemeindeamt auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 AVG 1991, idgF zur Folge, dass Beteiligte die Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Der Bürgermeister:  
Karl KOLLINGBAUM, e.h.

### Bankverbindungen: